

Beschlussvorlage

Geschäftszeichen:
VI/66

Verantwortliche/r:
Tiefbauamt

Vorlagennummer:
66/219/2024

Rad-/Fußweg-Lückenschluss am Bolzplatz Hüttendorf am Main-Donau-Kanal

Beratungsfolge	Termin	Ö/N	Vorlagenart	Abstimmung
Bauausschuss / Werkausschuss für den Entwässerungsbetrieb	09.04.2024	Ö	Beschluss	

Beteiligte Dienststellen

Amt 61, Amt14, EB 77 - Abt. 773, OBR Hüttendorf

I. Antrag

Der Bau- und Werkausschuss beschließt:

Den Ausführungen im Sachbericht und der vorgelegten Entwurfsplanung zum Neubau einer Rad- und Fußwegverbindung am „Bolzplatz“ in Hüttendorf

1 Übersichtsplan	M 1: 15.000	Unterlage	2-2401.00.00-E
1 Lageplan	M 1: 250	Unterlage	2-2401.01.00-E
1 Höhenplan	M 1: 250/25	Unterlage	2-2401.03.00-E
1 Regelquerschnittsplan	M 1: 50	Unterlage	2-2401.04.00-E

wird zugestimmt.

II. Begründung

1. Ergebnis/Wirkungen

(Welche Ergebnisse bzw. Wirkungen sollen erzielt werden?)

Durch den Neubau der in dieser Vorlage behandelten Fuß- und Radwegverbindung soll eine derzeit noch nichtexistierende Verbindung zwischen dem als Geh- und Radweg genutzten Kanalbetriebsweg entlang des Main-Donau-Kanals und der Straße „Talblick“ geschaffen werden. Der Bedarf einer solchen Verbindung wird durch den stark ausgetretenen Trampelpfad auf der Nordseite des „Bolzplatz“-Grundstücks und durch den anstehenden Neubau der Schleuse Kriegenbrunn durch die Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV) begründet, bei welchem die neue Verbindung Teil der Umleitungsstrecke für den Fuß- und Radverkehr werden soll.

Auch der im Bereich des Bolzplatzes geplante Fitnessparcours wird durch die neue Fuß- und Radverbindung an den Kanalbetriebsweg angeschlossen.

2. Programme / Produkte / Leistungen / Auflagen

(Was soll getan werden, um die Ergebnisse bzw. Wirkungen zu erzielen?)

Die Verwaltung hat auf Grundlage des UVPA-Beschlusses vom 14.03.2023 aufbauend auf die darin beschlossene Vorplanung die Entwurfsplanung für den Neubau der Geh- und Radwegverbindung über den „Bolzplatz“ in Hüttendorf angefertigt.

Die Querschnittsaufteilungen, der Trassenverlauf und die Oberflächenbefestigungen sind aus den ausgehängten Plänen ersichtlich.

Der Verlauf der Trasse in der vorliegenden Entwurfsplanung ergibt sich aus der richtliniengerechten Weiterentwicklung der aus der Vorplanung entstandenen Vorzugstrasse. Diese wurde über eine Variantenuntersuchung festgelegt.

Die Höhenlage der 3,0 m breiten Geh- und Radwegverbindung verläuft ca. 20-30 cm über dem vorh. Geländeniveau, um Eingriffe in die Wurzelbereiche der vorh. Bäume zu verhindern. Beidseits des geplanten Weges sind 50 cm breite Bankette vorgesehen. Daran anschließend wird das Gelände auf eine Breite von ca. 1,50 m angeglichen

Aufgrund der durch den UVPA beschlossenen Vorzugsvariante sind Eingriffe in den Hecken- und Kleingehölzbestand unumgänglich, diese werden jedoch auf ein absolut notwendiges Mindestmaß reduziert.

Das anfallende Oberflächenwasser im Bereich der neuen Geh- und Radwegverbindung wird breitflächig über die Böschungen abgeleitet und zur Versickerung gebracht.

Eine Beleuchtung des Geh- und Radweges ist nicht vorgesehen.

Der neue Geh- und Radweg soll öffentlich gewidmet werden.

3. Prozesse und Strukturen

(Wie sollen die Programme / Leistungsangebote erbracht werden?)

Nach Beschlussfassung der Entwurfsplanung durch den BWA wird die Verwaltung die weiteren Schritte zur Ausführungsplanung einleiten und anschließend die Maßnahme ausschreiben. Die Realisierung der Maßnahme ist voraussichtlich von Anfang September bis Ende November 2024 geplant.

4. Klimaschutz:

Entscheidungsrelevante Auswirkungen auf den Klimaschutz:

- ja, positiv*
- ja, negativ*
- nein

Wenn ja, negativ:

Bestehen alternative Handlungsoptionen?

- ja*
- nein*

**Erläuterungen dazu sind in der Begründung aufzuführen.*

Falls es sich um negative Auswirkungen auf den Klimaschutz handelt und eine alternative Handlungsoption nicht vorhanden ist bzw. dem Stadtrat nicht zur Entscheidung vorgeschlagen werden soll, ist eine Begründung zu formulieren.

Positiv: Der Rad- und Fußverkehr wird gefördert.

Negativ: Eingriff in Hecken- und Gehölzbestand notwendig.

5. Ressourcen

(Welche Ressourcen sind zur Realisierung des Leistungsangebotes erforderlich?)

Investitionskosten:	130.000 €	bei IPNr.: 541.866
Sachkosten:	€	bei Sachkonto:
Personalkosten (brutto):	€	bei Sachkonto:
Folgekosten	€	bei Sachkonto:
Korrespondierende Einnahmen	€	bei Sachkonto:
Weitere Ressourcen		

Straßenbau: ca. 1 000 €
Grünflächen: ca. 500 €

Haushaltsmittel

- werden nicht benötigt
- stehen bei IvP-Nr. 541.866 „Rad-/Fußweg-Verbindung MD-Kanal – Bolzplatz Hüttendorf“ für das HHJahr 2024 in Höhe von 180.000 € zur Verfügung.
- sind nicht vorhanden

Anlagen: Anlage 1 - Übersichtsplan

III. Abstimmung
siehe Anlage

IV. Beschlusskontrolle

V. Zur Aufnahme in die Sitzungsniederschrift

VI. Zum Vorgang